

IV. Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 5 der
Gemeinde Wennigsen (Deister)
OS Wennigsen

Aufgrund des § 2 Abs. 1 und 6 und des § 10 des Bundesbau-
gesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom
18. August 1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S.3617), der
§§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO)
in der Bekanntmachung der Neufassung vom 22. Juni 1982
(Nds. GVBl. S. 228/82) - jeweils in der zur Zeit gültigen
Fassung - hat der Rat der Gemeinde Wennigsen (Deister)
in seiner Sitzung am 12. März 1987 folgende

S a t z u n g

beschlossen.

§ 1

- (1) Der räumliche Änderungsbereich dieser Satzung
umfaßt alle im Bebauungsplan Nr. 5 OS Wennigsen
(einschließlich der I., II. und III. Änderung)
als WA- und MD-Gebiet ausgewiesenen Grundstücke.
- (2) Bestandteil dieser Satzung ist eine unmaßstäbliche
Übersichtskarte M 1 : 5000 (vergrößert; DIN A 4),
aus der die in Abs. 1 genannten Grundstücke zu
ersehen sind.

§ 2

Auf den in § 1 genannten Grundstücken sind gemäß § 1 Abs.
5 und 9 BauNVO Vergnügungsstätten im Sinne von § 33 i
(Spielhallen und ähnliche Unternehmen) der Gewerbeordnung
nicht zulässig.

§ 3

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in
Kraft.

Wennigsen (Deister), den 12. März 1987

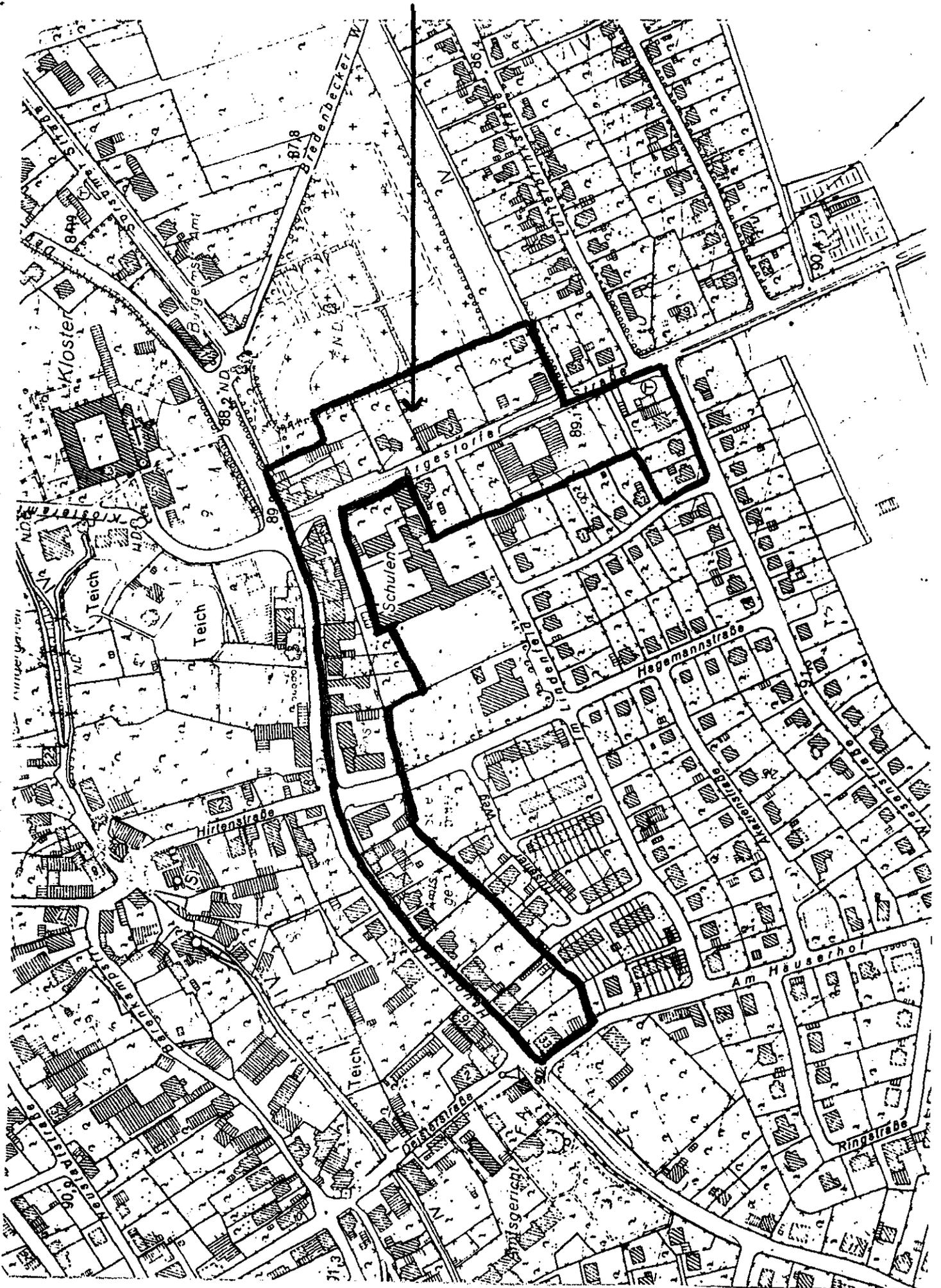
D. Müllerberg
.....
Bürgermeister



J. Müller
.....
Gemeindedirektor

Plan zur IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5
Wennigsen

— Grenze des Geltungsbereiches (M 1 : 5000; vergrößert)



Verfahrensvermerke
zur Satzung der IV. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 5 OS Wennigsen

Der Rat der Gemeinde Wennigsen (Deister) hat in seiner Sitzung am 18. September 1986 die Aufstellung der Satzung zur IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 OS Wennigsen beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 25. September 1986 ortsüblich bekanntgemacht.

Wennigsen (Deister), den 11. Mai 1987


Ewert
Gemeindedirektor



Der Rat der Gemeinde Wennigsen (Deister) hat in seiner Sitzung am 18. September 1986 dem Entwurf der Satzung zur IV. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 25. September 1986 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Satzung zur IV. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 3. Oktober 1986 bis 3. November 1986 gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.

Wennigsen (Deister), den 11. Mai 1987


Ewert
Gemeindedirektor



Der Rat der Gemeinde Wennigsen (Deister) hat die Satzung zur IV. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in

seiner Sitzung am 12. März 1987 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Wennigsen (Deister), den 11. Mai 1987


Ewert
Gemeindedirektor



Die Satzung zur IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 OS Wennigsen ist mit Verfügung des Landkreises Hannover (Az. 606172-1918-5, IV) vom heutigen Tage ~~unter Auflagen / mit Maßgaben~~ gemäß § 11 i.V. mit § 6 Abs. 2 bis 4 (BBauG) genehmigt / ~~teilweise genehmigt~~.

Hannover, den 30.06.1987

Landkreis Hannover
Der Oberkreisdirektor

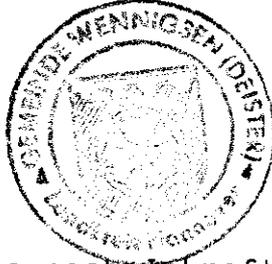


Die Genehmigung der Satzung zur IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 OS Wennigsen ist gemäß § 12 BBauG am 20.08.1987 im Amtsblatt für den Landkreis Hannover Nr. 33 gekannt gemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 20.08.1987 rechtsverbindlich geworden.

Wennigsen (Deister), den 31.08.1987


Ewert
Gemeindedirektor



Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nicht geltend gemacht worden.

Wennigsen (Deister) den 31. Aug. 1988


Ewert
Gemeindedirektor

